

Institut für Rechtsmedizin Rostock
Rechtsmedizinische Ambulanz

für Betroffene von Gewalt

Terminvereinbarung

Mo. bis Do.: 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Fr.: 07:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Für einen Untersuchungstermin wenden Sie sich bitte an das
Institutssekretariat. Wir empfehlen eine telefonische
Terminvereinbarung.

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahn bis Hauptbahnhof, Straßenbahnlinien 2, 3, 5 und 6 bis
Leibnizplatz



Universitätsmedizin Rostock
Institut für Rechtsmedizin
St.-Georg-Straße 108 · 18055 Rostock
Telefon 0381 494-9901
0172 9506148

Außenstelle Schwerin
Obotritenring 247 · 19053 Schwerin
Telefon 0385 732680
0172 9506148

Institut für Rechtsmedizin Rostock
Rechtsmedizinische Ambulanz
für Betroffene von Gewalt

Das Institut für Rechtsmedizin Rostock, einschließlich der Außenstelle in Schwerin, bietet Opfern von Gewalt - wie etwa häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, Kindesmisshandlung etc. - eine zeitnahe, gerichtsverwertbare Dokumentation der Befunde sowie ggf. eine Spurensicherung an, auch wenn die Geschädigten sich zunächst nicht für eine Strafanzeige entscheiden.

Im Rahmen dieser - für die / den Geschädigte(n) kostenfrei und anonym möglichen - rechtsmedizinischen körperlichen Untersuchung durch eine(n) fachkundige(n) Arzt / Ärztin werden die Befunde fotodokumentiert. Wenn erforderlich, können das Jugendamt, Fachberatungsstellen oder andere Spezialisten hinzu gezogen werden.

Sollte sich die / der Geschädigte zu einem späteren Zeitpunkt für eine Strafanzeige entscheiden, kann aus der rechtsmedizinischen Dokumentation, nach Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht, jederzeit ein entsprechendes rechtsmedizinisches Gutachten erstellt werden.



Universitätsmedizin Rostock
Institut für Rechtsmedizin
Direktor: Prof. Dr. med. Andreas Büttner

rechtsmedizin@med.uni-rostock.de
<https://rechtsmedizin.med.uni-rostock.de/>